Anfrage Madeleine Genoud-Page **Nr. 815.05**
«Sechseläuten» in Zürich

Frage

Ich habe vernommen, dass der Kanton Freiburg am Sechseläuten in Zürich teilnimmt. Laut gewissen Quellen soll diese Veranstaltung den Kanton Freiburg über 500 000 Franken kosten.

1. Wer entscheidet, ob der Kanton an einer solchen Veranstaltung teilnimmt, und wer kann allenfalls entscheiden, dass auf eine Teilnahme verzichtet wird?

2. Kann der Staatsrat uns sagen, wie viel die Operation «Sechseläuten» den Kanton wirklich kostet?

3. Wen wird der Kanton auf die Reise nach Zürich einladen (Politiker, Behörden und andere)?

4. Stimmt es, dass den Teilnehmenden alle Kosten bezahlt werden?

5. Welches Interesse hat der Kanton daran, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen?

6. Verursacht diese Teilnahme nicht übertriebene und unnötige Ausgaben?

7. Aus welcher Budgetrubrik gedenkt der Staatsrat diesen Betrag zu entnehmen?

Wenn ich die Budgetposten «Delegationen und Vertretungen» betrachte, sehe ich, dass folgende Beträge vorgesehen sind:

- 63 000 Franken für den Staatsrat;
- 9 000 Franken für die Staatskanzlei;
- 30 000 Franken für den Grossen Rat.

Das ergibt einen Gesamtbetrag von 102 000 Franken, der für das Jahr 2005 zur Verfügung steht. Der Betrag von 500 000 Franken übersteigt bei Weitem den Voranschlag.

Wir wissen ja nicht einmal, wie wir die Ausgaben, die für das gute Funktionieren unseres Staates absolut notwendig sind, finanzieren können.

18. März 2005

Antwort des Staatsrats

Das Sechseläuten ist die bedeutendste gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltung der Stadt Zürich und hat eine nationale und internationale Ausstrahlung. Die Veranstaltung wird vom Zentralkomitee der Zünfte Zürichs organisiert und dauert vier Tage; die Höhepunkte sind der Kinderumzug am Sonntag und der Umzug der Zünfte am Montag.

Seit 1991 lädt das Zentralkomitee der Zünfte Zürichs der Reihe nach jeweils einen Schweizer Kanton als Ehrengast an dieses traditionelle Frühlingsfest ein, das in seiner heutigen Form seit Mitte des XIX. Jahrhunderts organisiert wird. Diese Einladung umfasst die Möglichkeit, während vier Tagen auf dem Lindenhof, einem der schönsten Plätze Zürichs, Wirtschaft und Kultur vorstellen zu können, Gruppen können am Kinderumzug am Sonntag und am Umzug der Zünfte am Montag teilnehmen, die jeweils von zehntausenden von Zuschauerinnen und Zuschauern verfolgt werden. Ausserdem werden Persönlichkeiten aus dem Gastkanton von den Zünften eingeladen, das Sechseläuten mit ihnen zu erleben.

Die Teilnahme am Sechseläuten war deshalb für unseren Kanton eine einzigartige Gelegenheit, sich in der Wirtschaftshauptstadt der Schweiz vorstellen zu können.

Die Anwesenheit des Kantons Freiburg wurde in über 200 Zeitungsartikeln in der ganzen Schweiz, in lokalen und landesweiten Radios und auch in zwei Fernsehübertragungen des Umzugs der Zünfte positiv vermerkt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen antwortet der Staatsrat wie folgt auf die Fragen von Grossrätin Genoud-Page:

1. Die Teilnahme des Kantons Freiburg am Sechseläuten 2005 wurde vom Staatsrat im Dezember 2003 auf Einladung des "Zentralkomitees der Zünfte Zürichs" beschlossen.

2. Das Budget für die Veranstaltung, das von einem Organisationskomitee ausgearbeitet und vom Staatsrat aufgestellt und genehmigt wurde, betrug 500 000 Franken.

3. Da es sich um eine Veranstaltung handelte, die vom Zentralkomitee der Zünfte Zürichs organisiert wurde, wurden eine Delegation des Staatsrats und des Gemeinderates der Stadt Freiburg sowie die Mitglieder des Organisationskomitees aus Freiburg eingeladen, an der Eröffnungsveranstaltung des Sechseläutens teilzunehmen.

4. Die Freiburger (Organisatoren, Aussteller, Musiker, Teilnehmende am Umzug), die den Kanton in Zürich vertraten, wurden gleich entschädigt wie an vergleichbaren Veranstaltungen (Unterkunft, Verpflegung, Honorar, Reise).

5. In Anbetracht der erwähnten Bedeutung der Veranstaltung ist das Interesse des Kantons Freiburgs an einer Teilnahme offensichtlich.

Mit ähnlichen Zielen hat der Kanton Freiburg in der Vergangenheit am Comptoir suisse in Lausanne, an der Mustermesse Basel, an der OLMA St. Gallen und am Marché-Concours von Saignelégier teilgenommen.

Diese Teilnahme bot die Möglichkeit, den Zürcherinnen und Zürchern, aber auch den anderen Besucherinnen und Besuchern des Sechseläutens ein aktuelles Bild des Kantons Freiburg zu zeigen. Man stellt tatsächlich immer häufiger fest, dass die gegenwärtige Entwicklung im Kanton Freiburg in der Deutschschweiz nur sehr wenig bekannt ist. Die Ausstellung über die Wirtschaft und den Tourismus, die kulturellen Beiträge für jedes Alter auf dem Lindenhof und die Teilnahme an den beiden Umzügen sollten die Vielfalt des Kantons aufzeigen, aber auch die schmackhaften Produkte aus der Region bekannt machen.

Die Veranstaltung war auch eine Gelegenheit zur Begegnung zwischen Kantonen und Regionen. Ein besseres gegenseitiges Kennenlernen bildet einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unseres Landes, insbesondere unter den Sprachregionen. Der Staatsrat ist der Meinung, dass die Teilnahme am Sechseläuten für den Kanton Freiburg eine ausgezeichnete Gelegenheit bot, auf seinen Anspruch als Brückenkanton zwischen der französischsprachigen Schweiz und der Deutschschweiz und seine besondere Aufgabe hinzuweisen, die darin besteht, Verbindungen und Möglichkeiten zur Begegnung der Regionen unseres Landes herzustellen.

6. Der Staatsrat ist deshalb der Meinung, dass es sich nicht um unnötige Ausgaben handelte und dass diese keineswegs übertrieben waren.

7. Der notwendige Kredit figuriert unter der Rubrik 3775 «Allgemeine Einnahmen und Ausgaben», Position 318.005 «Empfänge, Kosten» des Voranschlags des Staates Freiburg für 2005, der vom Grossen Rat angenommen wurde. Die "Loterie Romande" hat ihrerseits für die kulturellen Aktivitäten einen Beitrag von 100 000 Franken geleistet, und die «4 Stützen der Freiburger Wirtschaft» haben 40 000 Franken für den wirtschaftlichen Teil der Ausstellung gegeben.

Zusammenfassend kann man die Teilnahme des Kantons Freiburg am Sechseläuten 2005 als Erfolg auf allen Ebenen und alle Ziele als erreicht bezeichnen.

Freiburg, den 14. Juni 2005